

Finanz- und Personalausschuss 22.11.2021 – TOP 1, Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022

- Folie 1 -

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr mitteilen zu können, dass der vereinbarte Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltes 2022 bisher eingehalten werden konnte.

Am 26.08.2021 wurde dem Rat der Stadt Bielefeld der Haushaltsplanentwurf 2022 vorgestellt. Seit dem 04.09.2021 liegt der Haushaltsplanentwurf öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 20.09.2021 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Um im anschließenden Beratungsverfahren in einzelnen Gremien zweite und sogar dritte Lesungen zu ermöglichen, fanden auch in der 44. KW Fachausschusssitzungen statt. Die Beschlüsse dieser Sitzungen sind in den beigefügten Veränderungslisten gelb hinterlegt. Weiter haben sich aus der aktuellen Steuerschätzung noch Anpassungsbedarfe ergeben. Die entsprechenden Veränderungen, weitere Anpassungen beim Personalaufwand und der Eigenanteil für das Bielefeld-Pass-Ticket sind in der beigefügten Veränderungsliste für den Ergebnisplan grün hinterlegt.

Die gelb und grün hinterlegten Sachverhalte konnten nicht mehr in die SAP-Verrechnungsläufe eingespeist werden, sind jedoch im erweiterten Gesamtergebnis bereits enthalten. Im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan sind zusätzlich noch die Auswirkungen aus dem vom Rat am 11.11.2021 beschlossenen Verzicht auf die Gewinnausschüttung der BGW mbH in Höhe von netto 603 TEUR berücksichtigt. Diese Mittel sollen bei der BGW mbH zur Eigenkapitalbildung genutzt werden.

Noch nicht in den Veränderungslisten und in den Gesamtplänen enthalten ist die Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Eine Beschlussfassung dazu ist erst in der heutigen Sitzung vorgesehen.

I. Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan / Veränderungslisten

1. Gesamtergebnisplan

Ihnen liegt als Anlage 1 eine Veränderungsliste zur Ergebnisplanung 2022 vor. Sie enthält zunächst alle Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bis zum 29.10.2021 sowie die eingangs erläuterten gelb und grün unterlegten Veränderungen.

- Folie 2 -

Unter Berücksichtigung der entfallenden Gewinnabführung der BGW mbH ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 eine Verschlechterung von 9,6 Mio. EUR. Somit beläuft sich der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2022 jetzt auf 20,1 Mio. EUR. In den Planungsjahren 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Änderungen zum Haushaltsplanentwurf:

2023: Verschlechterung um 10,6 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 24,9 Mio. EUR;

2024: Verschlechterung um 27,4 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 31,4 Mio. EUR;

2025: Verschlechterung um 26,1 Mio. EUR, neues Jahresergebnis: ein Fehlbetrag von 31,6 Mio. EUR.

Folgende Aspekte führen im Wesentlichen zu den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Im Hinblick auf das Steueraufkommen wurde im Entwurf des Haushaltsplanes auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus Mai 2021 abgestellt. Die aktuelle Steuerschätzung wurde Anfang November 2021 veröffentlicht, auf deren Grundlage die Planungen entsprechend aktualisiert worden sind. Erfreulicherweise waren die Prognosen der Steuerschätzung im Wesentlichen besser als erwartet. Basis der Prognosen war das aktuelle Jahr 2021, das steuermäßig besser als ursprünglich erwartet verläuft. Die Ergebnisse aus der aktuellen Steuerschätzung führen jedoch nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Ertragslage des Jahres 2022, da coronabedingte Steuermindererträge bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 im außerordentlichen Ertrag berücksichtigt worden sind. Die sich aus der aktuellen Steuerschätzung ergebenden höheren Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer und bei den Anteilen aus der Einkommensteuer ziehen geringere coronabedingte Steuermindererträge nach sich. Daraus resultiert ein entsprechend geringerer außerordentlicher Ertrag.

Für 2022 ergeben sich aus den Prognosen der Steuerschätzung für Bielefeld folgende Veränderungen:

Beim Anteil der Einkommensteuer wird für 2022 eine Verbesserung in Höhe von 6,1 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erwartet. Im Ergebnis wird der Anteil der Einkommensteuer somit in 2022 voraussichtlich 160,6 Mio. EUR betragen. Auch beim Anteil der Umsatzsteuer werden leichte Erhöhungen prognostiziert. Im Ergebnis wird mit rd. 40,7 Mio. EUR in 2022 gerechnet.

Bei der Gewerbesteuer wird für 2022 eine Verbesserung zum Haushaltsplanentwurf in Höhe von 8,7 Mio. EUR erwartet. Somit wird im Ergebnis

mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 248,4 Mio. EUR in 2022 gerechnet. In den Jahren 2023 bis 2025 ist bei der Gewerbesteuer allerdings mit einer Verschlechterung in Höhe von insg. etwa 11,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu rechnen, da die Steigerungsraten für die Jahre 2023 und 2024 niedriger ausfallen als noch in der Mai-Steuerschätzung angenommen.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen erfolgte auf der Basis der Arbeitskreisberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 vom 28.07.2021, die durch die Modellrechnung vom 04.11.2021 im Wesentlichen bestätigt wurde. Danach kann Bielefeld u.a. mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 235,8 Mio. EUR rechnen, also 11,0 Mio. EUR mehr als im Haushaltsplanentwurf. Durch die im GFG 2022 erstmals vorgenommene Differenzierung bei der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten jedoch eine höhere und den kreisangehörigen Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Diese Differenzierung führt aus der Sicht der Stadt Bielefeld zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen. Nach der erweiterten Simulationsrechnung zur differenzierenden Steuerkraftermittlung vom 12.11.2021 wird hieraus für die Stadt Bielefeld ein negativer Effekt in Höhe von 6,5 Mio. EUR in 2022 erkennbar.

Die außerordentlichen Erträge, die den planerischen coronabedingten Schaden widerspiegeln, verringern sich im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 um 25,4 Mio. EUR auf 41,3 Mio. EUR. Der Minderertrag ist im Wesentlichen auf die höheren Steuererträge in 2022 von 15,3 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der außerordentliche Ertrag um den Anteil der coronabedingten Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen entsprechend der erweiterten Simulationsrechnung vom 12.11.2021 (6,5 Mio. EUR) angepasst. Der negative Effekt aus der differenzierten Steuerkraftermittlung stellt insoweit keinen Coronaschaden dar.

Hinweisen möchte ich kurz auf folgende Sachverhalte:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, auf die Gewinnausschüttung der BGW mbH an die Stadt Bielefeld zunächst bis zum Jahr 2026 zu verzichten und zur Eigenkapitalbildung zu nutzen. Die sich daraus ergebende Haushaltsbelastung in Höhe von netto 603 TEUR wird im Haushaltsplan 2022 entsprechend berücksichtigt.

Bei der Landschaftsumlage ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Die Neukalkulation erfolgte auf der Basis der sich aus der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 ergebenden Umlagegrundlage und unter Berücksichtigung des vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Planung 2022 mitgeteilten Hebesatzes in Höhe von 15,55 %.

Für ISB-Mieten werden im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR eingeplant. Diese berücksichtigen die gestiegenen Energiebezugpreise für Gas und Öl.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen macht sich u. a. die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke-Konzerns mit einem Betrag von 5,2 Mio. EUR in 2022 positiv bemerkbar. Die Einplanung des Eigenanteils für das Bielefeld-Pass-Ticket führt dagegen in 2022 zu einer Verschlechterung in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 um 2,5 Mio. EUR, was u. a. auf das gestiegene Investitionsvolumen zurückzuführen ist.

Für den Einbau von coronagerechten raumluftechnischen Anlagen in Schulen werden im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2022 Mittel in Höhe von 13 Mio. EUR eingeplant, die an den ISB weiterzuleiten sind. Der

Mehrbedarf ist zu 90 % aus Bundesmitteln und zu 10 % aus der Bildungspauschale des Landes refinanziert.

Zudem haben sich im Schulbereich diverse Anpassungsbedarfe aus der Wirtschaftsplanung des ISB ergeben.

Die wesentlichen Veränderungen im Dezernat 3 sind auf die ergebnisneutrale Kalkulation der Entwässerungs-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zurückzuführen. Weiter wurde gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes der Zuschuss an moBiel für Vorlaufmaßnahmen zum Nahverkehrsplan um 0,3 Mio. EUR aufgestockt. Betroffen ist hier das Bündel 1 mit der Taktverdichtung im Abendverkehr.

2. Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Ein- und Auszahlungen veranschlagt werden, war bereits im Haushaltsplanentwurf ausgeglichen. Dies ist so geblieben.

3. Zu folgenden Vorgängen noch kurze Erläuterungen:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Klinikum Bielefeld gem. GmbH erhalten Mittel im Rahmen der Konzernfinanzierung für die Beschaffung von VAMOS-Stadtbahnen und Folgeinvestitionen bzw. für den Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 unverändert zum Haushaltsplanentwurf auf 108,4 Mio. EUR festgesetzt.

Zur Finanzierung der Investitionen im Kernhaushalt ist weiter eine Kreditaufnahme in Höhe von 43,9 Mio. EUR vorgesehen. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes ergibt sich eine Erhöhung um 12,0 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Schulen zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde die Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der geplanten Umsetzung des Schulbauentwicklungsprogramms für die Jahre 2022 bis 2025 in den Kernhaushalt übernommen. Allein hieraus ergibt sich für das Jahr 2022 ein zusätzliches Auszahlungsvolumen und damit ein zusätzlicher Kreditbedarf in Höhe von 5,3 Mio. €. Bezogen auf den Planungszeitraum 2022 bis 2025 beläuft sich der zusätzlich über Kredite zu finanzierende Betrag auf 132,8 Mio. €.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

II. Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwand

1. Stellenplan

Zunächst ein kurzer Überblick zum Stand der Mehrstellen nach den Fachausschussberatungen: Die im Stellenplanentwurf der Verwaltung enthaltenen 350 Mehrstellen in der Kernverwaltung sind bestätigt worden.

Hinzugekommen sind in den bisherigen Beratungen weitere 28,2 Stellen. Beispiele hierfür sind die Personalbedarfe für die Stärkung der Schulsozialarbeit, des Klimaschutzes, der Streetwork oder auch der Einbürgerungsstelle.

Bevor ich auf die Personalmehrbedarfe eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir zur Verbesserung der Transparenz die Darstellung be-

fristeter Personaleinsätze im Haushaltsplan-Verfahren 2022 auf kw-Stellen (künftig-wegfallend) umgestellt haben. Im Stellenplan können Sie jetzt nicht nur den befristeten Personalbedarf mit den üblichen Angaben zum Umfang und Aufgabengebiet nachvollziehen, sondern auch anhand der Jahreszahl hinter dem kw-Vermerk, wann die Stelle wieder zur Einsparung vorgesehen ist.

Von den 46,8 bisherigen überplanmäßigen Personaleinsätzen in der Kernverwaltung sind 8,7 in kw-Stellen umgewandelt worden, da sie befristet weiter benötigt werden. 38,1 Einsätze sollen nun als normale unbefristete Planstellen weitergeführt werden, da sie dauerhaft erforderlich sind. Im Volumen von 5,5 Vollzeitäquivalenten sind überplanmäßige Einsätze ausgelaufen.

Diese auf dem Papier geänderte Darstellung befristeter Personaleinsätze trägt allerdings zu einem nicht unerheblichen Anteil des Stellenaufwuchses im Stellenplan 2022 bei.

Im Personalaufwand hingegen führen die 38,1 Mehrstellen bzw. 8,7 kw-Mehrstellen zu keinem Anstieg, da sie als sogenannte üpls (überplanmäßige) im Personalaufwand bereits enthalten waren. Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass wir diese Darstellung auch im Teil 3 des Stellenplans nachvollzogen haben. Dort sind 20 bisherige überplanmäßige Einsätze nun als Stellen für das Jobcenter ausgewiesen.

Unterjährig entstehende Personalbedarfe, wie z.B. die im Laufe des nächsten Jahres hoffentlich nicht mehr erforderlichen coronabedingte Personalsondereinsätze im Gesundheitsamt, Ordnungsamt und im BürgerServiceCenter werden jedoch weiterhin als überplanmäßige Einsätze geführt.

Nun zu den Eckdaten der Personalmehrbedarfe:

Der Stellenplan 2022 sieht für die Kernverwaltung 378,2 Mehrstellen vor, davon haben 182,1 Stellen eine Refinanzierungsquote von über 70%, 196,1 Stellen weisen eine Refinanzierungsquote von unter 70% auf.

- Folie 3 -

Für welche wesentlichen Aufgabenzuwächse benötigt die Stadtverwaltung das zusätzliche Personal?

- 43,3 Stellen im Amt für Schule für die Umsetzung des Digitalpakts, für IT-Administratoren an den Schulen, für die Stärkung der Schulbüros, Schulsozialarbeit sowie zur Umsetzung des Schulbauprogramms
- 39 Stellen im Jugendamt, u.a. für Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, für die Sozialarbeit oder das neue Jugendparlament
- 37,6 neue Stellen kommen bei der Berufsfeuerwehr hinzu, u.a. für die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, die Stärkung des Bevölkerungsschutzes sowie die Kampfmittelbeseitigung
- 35 Stellen sollen im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen u.a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorantreiben sowie dafür sorgen, dass die E-Akte in der Verwaltung weiter ausgerollt wird und eine digitale Poststelle eingeführt wird. Zur Beschleunigung von Vergabeverfahren soll das Personal in der Zentralen Vergabestelle moderat aufgestockt werden
- 32,5 neue Stellen werden im Ordnungsamt benötigt; überwiegend für die Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes. Hierzu gehört die dauerhafte Einrichtung einer Leitstelle und die Ausweitung des Außendienstes auf zwei Teams. Im Bereich der Verkehrsüber-

wachung des ruhenden Verkehrs werden die bisherigen überplanmäßigen Einsätze der sogenannten Radstaffel in kw-Stellen umgewandelt.

- 31,9 Stellen sollen im Amt für Verkehr hinzukommen, u.a. für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und zur Stärkung der Verkehrswegeplanung und Bauprogramme
- 27,3 Stellen werden im Sozialamt aufgrund von Fallzahlsteigerungen oder Aufgabenverlagerungen vom Land mehr benötigt. Beispiele hierfür sind Mehrpersonal für die besonderen Wohnformen, Heimaufsicht, Wohnungshilfen oder die Unterbringung von Wohnungslosen
- 20,5 Stellen im Bauamt, u.a. für die Baulandstrategie, Wohnraumförderung, City-Entwicklung, aber auch für die Digitalisierung des Bauaktenarchivs

- Folie 4 -

- 21,5 Stellen kommen im Bürgeramt hinzu. Damit wird das Wahlteam eingerichtet, der Zensus 2022 durchgeführt oder auch die Einbürgerungsstelle für eine zeitnahe Antragsbearbeitung gestärkt
- 15,4 Stellen im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Das Stichwort hierzu ist die dringend erforderliche Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- 12,7 Stellen im Umweltamt, u.a. für die Stärkung der Aufgabenbereiche Klimaschutz, Artenschutz, technischer Umweltschutz

2. Personal- und Versorgungsaufwand

Nun noch einige Hinweise zum Personal- und Versorgungsaufwand:

Nach den Fachausschussberatungen weist der Ergebnisplan hierfür nun zusammengenommen 346,5 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Verwaltungsentwurf haben wir im zahlungswirksamen Personalaufwand einen Anstieg von 4,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Er resultiert aus den hinzugekommenen 28,2 Mehrstellen, aus der vom Rat beschlossenen Verlängerung der Coroneinsätze bis April 2022 und der gesetzlichen Neuregelung zur Alimentation kinderreicher Familien.

Der zahlungswirksame Personalaufwand wird 259,8 Mio. EUR betragen und liegt damit rund 17,8 Mio. EUR höher als der Planungsansatz 2021.

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 20 Mio. EUR für zusätzliches Personal und Fortführung der überplanmäßigen Coroneinsätze
- 4,5 Mio. EUR für Besoldungs- und Tariferhöhungen
- 1,4 Mio. EUR für strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. familienbezogene Zuschläge, Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien, Anpassung Beihilfe

Gemindert wird der Anstieg des Personalaufwandes um

- 0,8 Mio. EUR aufgrund von Stelleneinsparungen
- 0,3 Mio. EUR aufgrund des Abbaus überplanmäßiger Einsätze
- 7,0 Mio. EUR Reduzierung aufgrund der Rechnungsergebnisse

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand 2022 wird 43,9 Mio. EUR betragen und damit rund 8 Mio. EUR höher liegen als 2021. Der Anstieg

ist ganz wesentlich auf eine Anpassung der Kalkulation unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechnungsergebnisse zurückzuführen.

III. Projektion 2033

Um ein Gespür dafür zu erlangen, wohin sich die Haushaltsentwicklung perspektivisch, also auch über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinaus, entwickelt, haben wir bereits in der Vergangenheit mit Langfristprojektionen gearbeitet.

- Folie 7 -

Die Langfristprojektion zum Doppelhaushalt 2020/21 reichte bis ins Jahr 2032. Sie sah für den gesamten Projektionszeitraum Jahresüberschüsse vor.

Die Projektion wird grundsätzlich auf der Basis der Haushaltsplanung erstellt und über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgeführt. Jedoch können in der Projektion auch Erkenntnisse einfließen, die im Haushaltsplan nicht abgebildet werden können.

Hierfür zwei aktuelle Beispiele:

Erstens: Während die Haushaltsplanung das Vorjahr nur als Planwert berücksichtigt, fließt in die diesjährige Projektion bereits das voraussichtliche und im 2. Tertiärsbericht dargestellte Jahresergebnis 2021 mit einem Überschuss in Höhe von ca. 52 Mio. EUR ein.

Zweitens: Während die Mittelfristplanung auch in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund gesetzlicher Vorgaben von einer Isolierung coronabedingter Schäden ausgeht, die tatsächliche Isolierung aktuell jedoch nur für die Jahresabschlüsse bis 2022 vorgesehen ist, werden entsprechende außerordentliche Erträge in der Projektion ab 2023 nicht mehr abgebildet.

Die Projektion enthält auf der anderen Seite aber auch noch nicht oder nur zu einem geringen Teil finanzielle Auswirkungen größerer Art, welche derzeit noch in der politischen Diskussion sind und nur in Ansätzen bereits in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten sind.

Es geht hierbei insbesondere um die Themenfelder „Bauprogramm, Mobilitätsstrategie Radverkehr, Nahverkehrsplan, Finanzbeziehungen im Stadtkonzern, Brandschutzbedarfsplan“. Diesbezüglich muss bei weiterem Erkenntnisgewinn die Projektion nachgeschärft werden.

Gleichwohl lassen sich meines Erachtens auch bereits jetzt deutliche Erkenntnisse aus der Projektion 2033 ableiten.

Anders als noch bei der Projektion zum Doppelhaushalt ist die Darstellung von Jahresüberschüssen im gesamten Projektionszeitraum nicht möglich.

- Folien 8 und 9 -

Sowohl die Projektion auf der Basis des Haushaltsentwurfes als auch die aktualisierte Projektion zum aktuellen Stand der Abschlussberatungen gehen von deutlichen jährlichen Defiziten aus, auch wenn sich diese zum Ende des Projektionszeitraumes verringern.

Diese dauerhaft defizitäre Haushaltsprojektion hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage und die damit verbundene Frage einer möglichen erneuten Haushaltssicherung.

- Folien 10 und 11 -

Während die Ausgleichsrücklage auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes erst im Jahr 2028 aufgebraucht wäre, tritt dieser Umstand auf Basis der aktuellen Projektion bereits im Jahr 2026 ein. In diesem Jahr muss zudem ein Betrag in Höhe von 18,3 Mio. EUR der allgemeinen Rücklage entnommen werden (rund 4% des Bestandes der Rücklage zum 31.12.2025).

- Effekt -

Eine HSK-Pflicht droht hierbei ab dem Jahr 2025, da die allgemeine Rücklage in den Jahren 2027 und 2028 um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird.

Abschließend möchte ich mich für die geleistete Vorarbeit der Verwaltung und der politischen Gremien herzlich bedanken und ziehe folgendes Fazit:

- Folie 12 -

1. Die seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Veränderungen gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2022 nicht.
2. Die Jahre 2022 -2025 schließen jeweils mit einem Haushaltsfehlbetrag ab.
3. Der Haushaltsausgleich ist nur durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage darstellbar.
4. Die Handlungsspielräume werden daher auch in den kommenden Jahren weiterhin nur sehr begrenzt sein.
5. Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Projektion 2033 droht für das Haushaltsjahr 2025 die Haushaltssicherung.